

Beantragung der Witwen- / Witwerrente

Telefonische Voranmeldung für einen Termin unter:

Millerntorplatz 1

20359 Hamburg (St. Pauli)

Telefon: 040 34891-25060

Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048022

oder

Friedrich-Ebert-Damm 245

22159 Hamburg

Telefon: 040 5300-0

Deutsche Rentenversicherung **Knappschaft-Bahn-See** (früher Seekasse)
(Bezirksamt Wandsbek)

Millerntorplatz 1

20359 Hamburg

Telefon: 0800 3008005

Zur Renten Antragstellung / Witwen- oder Witwer-Rente bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- + Sterbeurkunde im Original (wird mit an die Deutschen Rentenversicherung gesendet)
- + Heiratsurkunde im Original
- + Geburtsurkunde **aller** Kinder im Original
- + Ihren Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde
- + Wenn nicht die/der Witwe/r die Hinterbliebenenrente beantragt, dann Vollmacht für die/denjenigen die/der den Antrag stellt
- + Mitteilung des Postrentendienstes über die 3 Monate Vorschusszahlung (kommt vom Bestatter)
- + Ihre Steueridentifikationsnummer (11-stellig – im Herbst 2008 zugeteilt)
- + BIC und IBAN-Nummer (evtl, neues Konto einrichten, wenn Sie nicht Kontoinhaber/in sind)
- + Ihre Krankenversicherungskarte
- + Angaben, bei welchen Krankenkassen die/der Rentenbewerber/in und die/der Verstorbene (bei Familienversicherung die/der Hauptversicherte) krankenversichert ist bzw. war (frühestens ab 01.01.1992, keine Belege)
- + Rentenbescheid oder Rentenanpassung der/des Verstorbenen
- + Rentenbescheid oder Rentenanpassung der/des Witwe/rs
- + Sollte die/der Verstorbene noch keine Rente bezogen haben, benötigen wir eine Rentenauskunft mit Versicherungsverlauf – bitte keine Renteninformation!
- + Adressen und Aktenzeichen anderer Renten / Betriebsrenten / Pensionen
- + Bei Berufstätigkeit der/des Hinterbliebenen, Jahresabrechnung des Vorjahres und die aktuelle Verdienstbescheinigung
- + Arbeitslosengeldbescheid
- + Krankengeldbescheid
- + Nachweis der beruflichen Ausbildung (Lehrzeugnis oder Gehilfenbrief / Lehrvertrag im Original)
- + Schul- und Studienzeiten nach dem 17. Lebensjahr (Zeugnisse, Studienbescheinigung im Original)
- + Neues Recht: Nach dem 01. Januar 2002 geheiratet oder beide Ehepartner nach dem 02. Januar 1962 geboren. Dann: Einkommen und Vermögen (letzte Steuererklärung)

Zusätzlich bei Waisenrente:

- + Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde der Waise
- + bei einem Stiefkind: Heiratsurkunde / Eheurkunde der/des Versicherten und Meldebescheinigung
- + bei einem Pflegekind: Nachweis über das Pflegekindschaftsverhältnis und Meldebescheinigung Schul-, Ausbildungs- oder Studien-Bescheinigungen (bei Waisen die das 18. Lebensjahr vollendet haben)
- + BIC und IBAN-Nummer (bei Waisen die das 18. Lebensjahr vollendet haben)
- + Steueridentifikationsnummer
- + Rentenversicherungsnummer der Waise (wenn eine vorliegt)
- + Vollmacht, wenn ein Elternteil die Rente beantragt (bei Waisen die das 18. Lebensjahr vollendet haben)

WICHTIG: Wir weisen Sie daraufhin, dass die durch den Bestatter beantragte Vorschusszahlung der Rente (3 Monate) bei NICHT-Beantragung der Witwenrente in vollem Umfang zurückgezahlt werden muss.